



Öffentliche Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:	283/2004
Dezernat I	
Federführung:	10-Organisation, Wahlen, Tul
Produkt:	10.02.01 Kommunalverfassung und Sitzungsdienst
Datum:	30.09.2004

14.10.2004	Rat der Stadt Coesfeld	Entscheidung
Top:	Bemerkung:	

Betreff:
Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:
Folgende Wahlvorschläge werden unterbreitet:

Bewerber:

A) Seitens der _____

B) Seitens der _____

C) Seitens der _____

Die Ratsmitglieder geben ihre Stimme mittels Stimmzettel für einen dieser Wahlvorschläge ab.

Auf den Wahlvorschlag

- A) entfallen _____ Stimmen,
- B) entfallen _____ Stimmen,
- C) entfallen _____ Stimmen.

Entsprechend den Grundsätzen der Verhältniswahl werden somit für die Dauer der Wahlzeit des Rates gewählt:

das Ratsmitglied _____ zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters,

das Ratsmitglied _____ zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.

Die Ratsmitglieder

nehmen die Wahl an.

Sachverhalt:

Nach § 12 (1) der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld wählt der Rat aus seiner Mitte ohne Aussprache zwei ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters.

Die Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters richtet sich nach § 67 GO NRW.

Bei der Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim abgestimmt. Die Wahlstellen sind auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates nach der Reihenfolge der Höchstzahlen zu verteilen, die sich durch Teilung der auf die Wahlvorschläge entfallenden Stimmen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Erster Stellvertreter des Bürgermeisters ist, wer an erste Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die erste Höchstzahl entfällt, zweiter Stellvertreter, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt.